

Rundum dicht

Mit der offiziellen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für das Verfahren „Partliner“ hat der erste Kurzliner auf Epoxidharzbasis 2015 die allgemeine bauamtliche Anerkennung erhalten. Das Produkt des Anbieters Resinnovation mit Hauptsitz in Rülzheim (Rheinland-Pfalz) kann zur Sanierung von Abwasserleitungen aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, Faserzement, Gusseisen, GFK oder PVC-U eingesetzt werden.

Darüber hinaus kann das Kurzlining-Verfahren auch für Abwasserleitungen, die zuvor mit einem Schlauchliner saniert wurden, verwendet werden, um Spülschäden, Fehlbohrungen oder Spannungsrisse zu reparieren. Das hochwertige System mit der Zulassungsnummer Z-42.3-538 kann auch in privaten Liegenschaften angewendet werden.

Der Partliner verfügt über eine reproduzierbare Klebkraft sowie überdurchschnittliche Haftzugwerte auf nahezu allen Untergründen. Der Hersteller verspricht außerdem eine hohe Resistenz gegenüber chemischen Angriffen. Darüber hinaus verzeichnet die Produktneuheit nahezu keinen Schrumpf.

Dank der Hochdruckspül- und Abriebfestigkeit in Kombination mit einer ausgereiften Mechanik durch ein sehr hohes E-Modul stellt ein Einbau auch bei feuchten und nassen Untergründen für das System auf Epoxidharzbasis kein Problem dar.

Der Hersteller Resinnovation ist auf dem Internationalen Rohrleitungsforum in Oldenburg (IRO; 11. – 12. Februar 2016) vertreten: Stand 1.OG-M-15

www.resinnovation.de

Foto: Resinnovation



„Partliner“ beim Zuschnitt: Der Kurzliner auf Epoxidharzbasis ist bauamtlich zugelassen.